

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 544.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1906.

Druckerei-Verlag, Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Nr. 2, Postamtstr.
Vertrieb: Dr. Richter, Buchhandlung in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Einzel-Exemplare für die Provinz Sachsen zu 15 Pf., ansonsten 25 Pf. Einmalige Abnahme von 100 Exemplaren zu 12 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 500 Exemplaren zu 10 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 1000 Exemplaren zu 8 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 2000 Exemplaren zu 7 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 5000 Exemplaren zu 6 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 10000 Exemplaren zu 5 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 20000 Exemplaren zu 4 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 50000 Exemplaren zu 3 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 100000 Exemplaren zu 2 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 200000 Exemplaren zu 1 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 500000 Exemplaren zu 1 Pf. 50 Cent. Einmalige Abnahme von 1000000 Exemplaren zu 1 Pf. 50 Cent.

Freitag, 20. November 1906.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 3.
Telephon-Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 20. November.

Zur Eidesfrage.

Zu dem Kindesunterstützungsprozeß, der zur Zeit im Kammergericht zu Berlin eine begriffliche Anfechtungskraft ausübt, hat die Presse wiederholt Verwele erhalten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes hat den Wunsch ausgesprochen, die Presse solle sich jeder Bemerkung über die Verhandlungen so lange enthalten, bis das Urteil gefällt sei, und er habe für diejenigen Zeitungen scharfe Worte des Zabels übrig, die seinen Wunsch nicht entpanden. Man kann seine Meinung antworten und muß sie doch zugleich zurückweisen. Sein Zabel trifft jedenfalls diejenigen Organe mit Recht, die zur Schuld oder Unschuld der Gräfin Antolka irgendwie Stellung genommen haben, um die Entscheidung der Richter, hier also der Geschworenen, nach der einen oder anderen Seite zu beeinflussen. Hingegen wird man Mißstände sehr wohl zur Sprache bringen dürfen, die sich im Laufe des Prozesses gezeigt haben und deren Erörterung die Aufklärung der Geschworenen in keiner Weise berühren kann. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß auch bei früheren Prozessen Mißstände bereits vor der Urteilsfällung behandelt worden sind. Im vergangenen Jahre fand z. B. eine solche Erörterung im preussischen Abgeordnetenhaus statt — es handelte sich um die Festsetzung eines begünstigten Angehörigen einer von ihm leicht zu findenden Ration und in dieser Erörterung beteiligte sich kein Geringerer als der preussische Justizminister.

Einer der im Prozeß Antolka am greifbarsten hervorgetretenen Mißstände ist offenbar das Mißgehören. Gerade bei dem Prozeß, auf dem so viele der in diesem Prozeß verurteilten Personen stehen, ist es vermerkwürdig, wie schnell entschlossen sie waren, ihr Zeugnis mit dem Eid zu bekräftigen. Man bedenke, daß die Dinge, über die sie befragt worden, sieben Jahre zurückliegen und erwäge, wie schwer es vielen von diesen geistig nicht hervorragenden Zeugen sein mußte, die objektive Wahrheit von der subjektiven Meinung zu trennen. Infolge des jetzt im Mittelpunkt des Interesses liegenden Prozeßes werden mehrere Personen wegen Mißgehörens verurteilt werden, die Bestrafung der beim Angeklagten darf als nicht gelten. Angesichts dieser Tatsache kann nicht dringend genug die Forderung ausgesprochen werden, daß die gesetzliche Reform des Zeugnisses bald erfolgt und daß schon vorher die Richter von maßgebender Seite darum ersucht werden, die benötigte Zahl der Eide nach Möglichkeit zu verringern. Die Erfüllung dieser Forderung würde nicht nur der Moral und der Religion, sondern auch der Rechtschaffenheit selbst zugute kommen.

Daß das Mißgehören auch bei vielen Sachjuristen nicht gebilligt wird, das beweisen die Ausführungen des Justizrats Dr. Hermann Staub in der „Deutschen Juristenzeitung“.

Er schreibt: „Wenn der Hauptangeklagte nimmt der Kauf mit die Zeugen, die hier abhört, das Interesse aller im Anblich. Es liegt z. B. das Schicksal einer Zeugin geradezu hoffnungslos Material für die zur Zeit beratene Strafprozeßreform. Die Zeugin, eine polnische Bäuerin, hat zunächst vor einem angesehenen Anwalt in Polen erklärt, die alte Bäuerin, die sie kurz vor der Niederkunft der Gräfin nicht von ihrem Mann abgewandt, das war wichtig und die Angeklagte entlastend. Der Untersuchungsrichter in Berlin wiederholte sie dies. Da erklärte ihr der Untersuchungsrichter, wenn sie nicht, die Wahrheit sage, so habe sie die Folgen des Meineids zu tragen. Der Untersuchungsrichter hielt dabei das Gegenteil von dem, was sie auszusagen, die Wahrheit. Und die Frau sagte ihm nunmehr: „Die Wahrheit“ und ward auf diese Aussage durch ihre Verbindung festgelegt. In der Hauptverhandlung steht sie zu ihrer ersten Aussage zurück, nicht bei dieser, obgleich ihr einbringlich vorgehalten wird, daß sie sich ja selbst des Meineids bediene, wenn sie jetzt das Gegenteil von dem sage, was sie beim Untersuchungsrichter gesagt; sie beteuert, aus ihrem Untersuchungsrichter habe sie ja zunächst lachselig erklärt, was sie heute sage, und sie habe ihre Aussage dort nur geändert, weil sie eingeschüchtert worden sei; sie rufe endlich aus: man möge mit ihr machen, was man wolle, aber sie könne nur die Wahrheit sagen, und die Wahrheit sei, daß jene Zeugin nicht lachselig habe. Darauf beantragt der Staatsanwalt, und der Gerichtshof befiehlt, sie wegen Bedacht des Meineids und der Bestätigung zu verurteilen.“

Es ist überflüssig, hier ein Wort hinzuzufügen, bemerkt Dr. Staub. Nach dem bestehenden Gesetz muß alles in Ordnung sein. Aber das Gesetz, das ein solches Schicksal ermöglicht, ist reformbedürftig, und nicht bloß in einem Punkte. Die Herren, die im Reichsjuristenrat darüber beraten, finden in dem bemerkenswerten Gedächtnisprotokoll dieser polnischen Zeugin mehr Stoff als in tausend gelehrten Abhandlungen.

Panama. Wie wir von unterrichteter Seite aus Berlin erfahren, ist amtlich von der Errichtung des neuen Staates noch keine Kenntnis gegeben worden. Die Reichsregierung hat die neue Republik noch nicht anerkannt; sie wird sich auch mit der Anerkennung nicht mehr beüßeln als andere Staaten. In die Dinge, die der Landesrat sich einzuschließen, liegt kein Anlaß vor. Das deutsche Reich ist nur in ganz geringem Maße an den kolumbianischen Finanzen interessiert. Das Gutgehende ist, daß wir in jenem Teile der Welt keine politischen Interessen haben. Es kann uns gleich sein, ob der Staat, in dessen Gebiet die Wasserstraße gebaut wird, Kolumbien oder Panama oder Nicaragua heißt. Woran uns liegt, ist vielmehr, daß unsere Handelsschiffe und Waren bei der Benutzung des Kanals nicht schlechter gestellt sind, als bei anderer

Nationen, und darauf wird der Abfall Panamas von Kolumbien ohne Einfluß sein.

* Aus Deutsch-Südwestafrika. Wie der kaiserliche General-Konful in Kapstadt meldet, belegen die letzten von der Grenze eingegangenen Depeschen, daß das Hauptlager der Bondelwarts in den Karasbergen von den deutschen Truppen umzingelt sei, daß die übrigen Stämme sich ruhig verhalten und daß Warmbad noch in den Händen der Deutschen sei.

* Der Bundesrat erteilte in seiner Donnerstags-Sitzung dem Antrage des vierten und sechsten Ausschusses zu dem Antrage Preussens betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Borsengesetzes die Zustimmung.

* Die Einberufung des Reichstages. Ueber den Einberufungstermin des Reichstages verläutet noch immer nichts Bestimmtes. Hier und da hört man den 4. Dezember nennen. Die Eröffnung des Reichstages jedoch mit dem Gesundheitszustand des Kaisers in Verbindung zu bringen, ist eine willkürliche Kombination.

* Arbeiterführerregeln. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht drei Bekanntmachungen des Reichsanzeigers vom 15. d. Mts. betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Bergwerken, betr. den Vertrieb von Gewerkschaften und betr. die Einrichtung und den Betrieb von gewerkschaftlichen Anlagen, in denen Zehmschichtarbeit gemindert oder Zehmschicht abgelöst wird.

* Besichtigung der Kollekten. Die Kaiserin, das Kaiserpaar und Lintheu besichtigten heute in erheblichem Maßstab die Kollekten, die in manchen Häusern erreicht die Arbeiter von 15, 77 und 81 den Sundert — hat den Minister des Innern veranlaßt, den Oberpräsidenten zu empfehlen, über die Besuche um Bewilligung von Kollekten, die sich über einen größeren Bezirk erstrecken sollen, künftig in der Regel nur auf Grund eines von dem Antragsteller vorzulegenden Organisationsplanes zu entscheiden. Die Hauptfrage wird aber, wie die „Berl. Korz.“ ausführt, auch in Zukunft bleiben, daß die Kollekten zunächst eingeschränkt und nur für solche Zwecke genehmigt werden, welche im Gesamtergebnisse einem weltlichen Interesse entsprechen.

* Schiffbauanstalt Geesthede. Inner dem Bezirk des Geheimrats Busch und der Teilnahme von über 400 Mitglieder begann am Donnerstag vormittag in Berlin die 5. Generalversammlung der Schiffbauanstalt Geesthede. Unter den Anwesenden befanden sich die Admirale v. Soden-Wiktor und v. Tirpitz. Der Kaiser ließ sich durch ein Schreiben entschuldigen. Die Versammlung fand an den Kaiser ein Jubiläumsgesandnis und an den Ehrenvorsitzenden Oberpräsident von Ehrenburg, der wegen eines Infektionskrankheits ebenfalls sich entschuldigen ließ, ein Telegramm mit dem Bedauern und dem Wunsch halbjähriger Wiederkehr. Geheimrat Nieder sprach Johann über Danzburger. An der Besprechung beteiligten sich Direktor Dornier-Waden (Schweiz), Konradradical Schlicht, Nieder, Busch. Hierauf folgten Berichte des Direktors Busch über den Verlauf der Arbeiten des Marinebauers Reichert über den Bau der Oberflächentorpedoschiffe mit getrennter Ballast und Wassermotorenförderung und Solgas über den Bau der Schiffbojen.

* Sr. Maj. der Kaiser empfing Mittwoch vormittag den Chef des Zivilkabinetts Herrl. Geh. Rat Dr. v. Ruemann und unterwarf ihm die Kaiserin einen Gesandnis im Bar. von Sankt-Louis. Zur Mittagszeit war Admiral Hollmann geladen. Nach Tisch empfing Sr. Majestät die Meldung des aus Kopenhagen zurückgekehrten Generaladjutanten v. Malke. Donnerstag vormittag um 10 Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers Generalleutnants v. Einem, des Chefs des Generalstabes der Armee Generaladjutanten Generals der Kavallerie Grafen v. Schlieffen und des Chefs des Militärkabinetts Generaladjutanten Generalleutnants Grafen v. Hüffen-Däleler.

* In den evangelischen Kirchen wurde am Sonntag auch nach des Kaisers besonders gedacht, indem Gottesdienste und Festgottesdienste für die völlige Kriegserleichterung des Rußlands erteilt wurde. Die Festgottesdienste waren in allgemeinen Kirchengebäuden eingeschlossen, sondern wurde zum Schluß der Predigt gesprochen.

* Im Kirchenschatz. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hat nach der „Post“ die ihm unterstellten kirchlichen Konfirmanden angefordert, die einzelnen Pfarrämter daran zu erinnern, daß des demnächstigen Jahresbeginns des deutschen Reichstages in dem allgemeinen Kirchenschatz zu gedenken sei.

* Frau Sily Brann's Geschäftskontrollant. Wie es mit der Güterfähigkeit der Angaben von Frau Sily Brann aussteht, darüber geben Mitteilungen, die der „Post“ von sachverständigen Seite zugehen, einen interessanten Aufschluß. In der Woche zu dem die herausgegebenen „Kriegsberichte“ aus der Jahre 1870/71 von Hans v. Treutmann“ hervorgeht, die Frau, der vordemmalige General v. S., habe im Kaisermandat 1887 eine Armee (111) geführt und mit dieser seinen Gegner, den Prinzen Wilhelm, besiegt. Es fällt demnach wahrlich fort: Es gab keine Armee, die ihm dazu nicht Glück wünschtem. Die Frau aus dem Munde des von ihm so sehr verehrten alten Bundes soll sich selbst anerkennend geäußert sein. Es war die letzte, die mein Vater von ihm bezuglich und die er überaupt erteilte.“

Mit diesen Behauptungen vergleiche man nun folgende Tatsachen: Am Herbst 1887 sollten das 1. und 2. Armeekorps, und zwar ein jedes für sich allein, Wintermanöver haben. Armeen gab es damals nicht zu führen. Den Befehlen des Generals konnte der große General nicht befehlen, da sich der Kaiser gelegentlich einer Hofgesellschaft eine Gefälligkeit zugegeben hatte. Zu den später beim 2. Armeekorps stattfindenden Übungen trat der unterdessen wieder geneigte oberste Kriegsherr zur Freude seiner treuen Kommanden an. Er erschien in Berlin und besah sich die von dem Feldmarschall v. Moltke angeführten Truppen. In demselben Jahre wurde die Garnison der Grenadier-Regiment Königs Friedrich Wilhelm IV. im Rahmen der Übungen geführt. Aus diesen Mit-

teilungen ergibt sich zur Genüge, wie tendenziös in sozialdemokratischem Sinne Frau Sily Brann die Tatsachen zugerichtet hat. Auch dieser Zug ist äußerst bezeichnend für die Herangehensweise der Kriegsberichte und ihre Verfasser, der Militärpartei neues Material zur Verfügung gegen die Monarchie und unsere ruhmvolle Armee zu liefern. Die Dreifachheit, mit welcher hier dem Publikum völlig im Widerspruch mit der Wahrheit liegende Tatsachen unterbreitet werden, ist wirklich geradezu erntlichend.

Mislaund.

Großbritannien.

Der Besuch des italienischen Königs paares. Der König und die Königin von Italien sind am Donnerstag in London eingetroffen. Die Königin, die Königin von Italien, wurde von der Königin von Großbritannien empfangen. In den Empfang ließ sich ein Festmahl, bei welchem der König als den Lord-Mayor, den ausgeschiedenen Vertreter der City von London, trant.

Mitteleuropa.

Eine Geldfrage.

Das Council of Foreign Bondholders zu London hat beschlossen, ein Schreiben an das Auswärtige Amt zu richten mit dem Entzweck, der Republik Panama die Anerkennung zu verweigern, wenn deren Regierung nicht einen angemessenen und bescheidenen Anteil von der schuldlosen Staatsverschuldung übernimmt.

Der Kanalübertrag.

Der Wortlaut des zwischen dem Schiffsbesitzer Grafen und dem General der Republik Panama Juan-Vicente vereinbarten Kanalübertrages ist zwar noch nicht veröffentlicht; doch ist folgendes von seinem Inhalte bisher bekannt: Panama tritt auf freiwillig den Vereinigten Staaten alles Landgebiet über, in der Republik ab, das in Verbindung mit dem Kanal, dem Kanal und der Unterhaltung des Kanals für ununterbrochen befinden kann. Der Vertrag gewährleistet den Vereinigten Staaten auch das volle Souveränitätsrecht über einen Kanal, der von 10 bis 12 engl. Meilen Breite zu beiden Seiten des Kanals. Ferner erhalten die Vereinigten Staaten die Erlaubnis, die Kanäle an den Endpunkten mit 800 Fuß Kanäle zu versehen und polizeilich zu überwachen. Die Städte Panama und Colon behalten ihre Selbstverwaltung unter der Oberhoheit der Republik so lange wie sie die Ordnung und die Regelung der Kanalverwaltung auf der Aufsicht der Vereinigten Staaten aufrecht erhalten. Die Unterhaltung dieser Bedingungen gibt den Vereinigten Staaten das Recht, die genaue Erfüllung ihrer Pflichten durchzusetzen und sogar Kontrakte abzuschließen, um sich Gehör zu erlangen. Panama erhält 10 Millionen Dollars. Der Vertrag sieht ferner vor, daß der Kanal neutral und allen Völkern zu den gleichen Bedingungen geöffnet bleibt. Der Vertrag enthält auch noch nicht bestimmte, sondern der Vertrag beim Senat zur Ratifikation unterbreitet werden soll. Es verbleibt, der Präsident beschließt, die Einbringung des Vertrages so lange zurückzuhalten, bis durch seine Beratung die gesetzgeberischen Arbeiten während der laufenden außerordentlichen Sitzung nicht mehr aufgehoben werden.

Russland.

Wegen der Forderung der Rote bezellen die Bulgaren der Unterzeichnung eines neuen Schritts vor. Das den Bulgaren verbriefene Amnestie-Gesetz ist bisher nicht erlassen worden. Auf bulgarischer Seite befindet man sich auch über die Drangsalierung makedonischer Dorfbevölkerung, die sich unterworfen haben, und über die Grenzangelegenheiten.

Die Forderung des Reichs von Konstantinopel hat sich auch bei den Zeichen der Forderung der Unterzeichnung des Vertrages, die lang als unklar gehalten wurde, angesehen werden. Ein Telegramm aus Konstantinopel besagt, gemäß den Informationen der Rote werden man gegen die Flüchtigen in Bulgarien Bedingungen an, um sie an der Mündung nach der Türkei zu verhindern. Die Flüchtigen hätten indes wiederholt erklärt, daß sie geneigt seien, ihre Wohnstätten unter bestimmten Bedingungen wieder aufzubauen, wie u. a. unter Garantie der europäischen Kontrolle und der Gewährung einer allgemeinen Amnestie.

Geschäftszeitung.

Kindesunterstützung.

Berlin, 19. Nov. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch Landgerichtsdirektor Buehner wiederholt die Zeugin Gräfin Antolka auf Aufforderung des Vorsitzenden nochmals die Personalbeschreibung derjenigen Frau, an die sie i. B. ihr Kind verkauft hat. Sie hält diese als eine ältere Dame von 60 Jahren, deren Gesicht nicht länglich, sondern rund gewesen sei. Der Vorsitzende legt ihr eine alte Photographie der verstorbenen Frau Antolka vor und die Zeugin erklärt, daß die bewußte Dame wohl so angesehen habe, aber nicht so alt gewesen sei, wie die Photographie zeigt. Auf Verlangen des ersten Staatsanwalts Steinbrecht erklärt die Zeugin, daß sie dem Kinde Papiere, wie Zeugnisse u. s. w. nicht mitgegeben habe. — H. M. Choblesner: Trophäen haben die betr. Damen, die das Kind abholten, gekauft, daß es sich um ein nicht neugeborenes Kind handelte, denn die Zeugin hat selber schon angedeutet, daß die Damen zuerst geküßelt hätten, das Kind sei eigentlich schon etwas zu groß. Zeugin Buehner gibt zu, daß die Damen über das Alter des Kindes wohl durch die Seemanns-Woll unterrichtet gewesen sein müßten.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht kommt noch einmal auf die in der letzten Sitzung verlesene Auskunft der Zeugin Gräfin Antolka über den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kanals, die eine Zeitlang als unklar gehalten wurde, angesehen werden. Ein Telegramm aus Konstantinopel besagt, gemäß den Informationen der Rote werden man gegen die Flüchtigen in Bulgarien Bedingungen an, um sie an der Mündung nach der Türkei zu verhindern. Die Flüchtigen hätten indes wiederholt erklärt, daß sie geneigt seien, ihre Wohnstätten unter bestimmten Bedingungen wieder aufzubauen, wie u. a. unter Garantie der europäischen Kontrolle und der Gewährung einer allgemeinen Amnestie.

Erster Staatsanwalt Steinbrecht tritt vor und bittet, mit Rücksicht darauf, daß in der Presse, namentlich in der „Post“, nachstehende Darstellungen enthalten sind, folgende Erklärung abgeben zu dürfen:

1. Nicht wir, sondern die angelegten glücklichen Heuleute haben es für angebracht erachtet, die Entscheidung über die Legitimität des Kindes den Vätern zu übertragen, indem bei der Beibringung meines Vaters, die Angelegenheit dem Rechtswort in einem Familienratte zu prüfen, abgelehnt hatten. Nachdem aber die Sache auf Anregung des glücklichen Ehepaares zur öffentlichen Verhandlung bei Gericht gelangte, mußte man mit logischer Konsequenz verlangen, daß auch auf dieselbe Weise das gesandte und durch dritte Personen entlehnte Material zur Klärung gelange.

2. Zug meines Vaters wird verschuldet abgegebene Versicherung, daß meine Tätigkeit nicht durch Mitgliedschaft auf bestimmte Vorteile beauftragt war, sind Beweis an der Aufrichtigkeit meiner Worte erhaben worden, um einen laien Beweis für meine Absichten zu liefern, erkläre ich hiermit freiwillig, daß ich auf das Majorat Bedacht, falls die Frage an mich heranträte, für meine Person verschließen werde.

3. Bei Antrag der Staatsanwaltschaft, die von Dr. Westermann, der vor Jahr in Braunschweig amtiert hat, darüber benennen, welcher Art die bei der Prozesse der Gräfin aufgetretenen Zeugen gewesen seien. Es befindet, daß die gegen die Gräfin eingereichten Kaufungen nicht abweisen. Er macht Verräthungen von einem Prozeß, in welchem immer gleich Zeugen auf der einen Seite mit Verräthungen auftraten und diese bescheinigen, während immer gleich Zeugen gegenüber traten, die genau das Gegenteil bescheinigen. Er habe damals die volle richtige Heberzeugung gehabt, und diese auch im Urtheile ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der dortigen Zeugen beiden Seiten keinen Glauben beizumessen sei. Der Nachweis des Wahnsinnigen durch die Staatsanwaltschaft.

Staatsanw. Dr. Müller: Sieß der Zeuge etwas davon, daß gegen den Angelegten Grafen v. Westermann-Königk einmal ein Verfahren wegen Veruntreuung geschicket hat? — Zeuge: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Verst. Staatsanw. Steinbrecht: Ich bitte Herrn Dr. Stürmer die Bescheinigung von Herrn Dr. Westermann, Dr. Westermann hat bei den gerichtlichen Geburt am 27. Januar in der Privatwohnung der Gräfin eingenommen hat. Es scheint dem Dr. Westermann vorgezogen zu werden, daß er nicht genügend genug die Unterordnung der Gräfin bezug, des Kindes gefordert, sondern sich bei der abliegenden Bemerkung der Gräfin beruhigt habe.

Verst. Staatsanw. Dr. Stürmer: Er würde genau so gehandelt haben, wie Dr. Westermann, der als Hausarzt seine Pflicht völlig gethan habe und keine Veranlassung hatte, gegen den Willen der Dame, bei der er eine gute Hausärztin inne hatte, ärztliche Bescheinigungen vorzunehmen und damit vielleicht ihre freie Hausärztin zu verlieren.

Staatsanw. Dr. Müller: Nachdem die Herr Staatsanwaltschaft einen Zeugen gekostet hat, ob ihm bekannt ist, daß gegen den Grafen Westermann-Königk einmal ein Verfahren wegen Veruntreuung wegen Veruntreuung geschicket, muß ich eine Frage stellen, die die Vernehmung eher unterbrocht hätte. Ich frage also Herr Dr. Stürmer: Ist ihm bekannt, daß gegen einen in diesem Prozeß aufgetretenen wichtigsten Zeugen, Herrn Dr. Müller, ein Verfahren wegen Veruntreuung seiner Berufspflicht geschicket hat?

Dr. Stürmer: Ja, ein solches Verfahren hat geschicket, es hat mit Freizprechung beendet, nachdem eine Reihe sehr berühmter Oculisten das Vorgehen des Prof. Dr. Müller als berechtigt anerkannt hätte. In Uebereinstimmung mit dem Prof. Dr. Müller ist die kaiserliche Staatsanwaltschaft einmal gegen den Sachverständigen, den sie in diesem Prozeß vorgeht, eine Anklage erhoben hat.

operiert worden ist, ist vollständig genesen, hielt sich aber nachher geschwächt und erriethete Ansehn, weil sie nicht ihre Genehmigung auf der Operation gegeben hätte. Das Gesicht hat aber empfinden, daß die Entscheidung der Rente als noch abzuwarten anleihen dürfte, weil die Ermächtigung in diesem Falle das einzig Vernünftige war. Ich möchte weiter bemerken, daß ich den Eindruck habe, als ob in den letzten Tagen gegen Herrn Sanitätsrath Hoffmann der Vorwurf, daß vertrieben Konsum erhaben wurde, als ob er falschiygeheute eine Anklage nicht unterlegt hätte. — Justizrat v. Winter: Das ist nicht richtig, Dr. Hoffmann hat auch noch besessen? — Justizrat v. Winter: Oh nein, ich habe nichts besessen. — Prof. Dr. Hoffmann (fortgesetzt): Es ist dem Dr. Hoffmann vorgezogen worden, daß er nicht energisch genug die Unterordnung des Grafen gefordert hat. Dazu haben wir Worte sein Recht. Wenn Dr. Hoffmann bei der Unterordnung dem Sinne Unbedenkllichkeit verrückt hätte, so hätte er eine Anklage wegen Körperverletzung geäußert können. Er war also nicht in der Lage, die Unterordnung vorzunehmen, wenn sie ihm vorgezogen wurde. — Präs.: Hat der Hausarzt nicht da noch eine besondere Stellung? — Prof. Dr. Hoffmann: Ja, und gerade Dr. Hoffmann mußte auf alle Fälle vorgehen, in falschen Verbaht zu kommen, nachdem die Anklagen schon in diesen Verbaht gekommen waren, nur weil sie die Forderung stellten, die Gräfin solle im Inland niederkommen. Auch ich habe nicht auf einer Unterordnung, wenn sie vorgezogen wird. Wir Worte haben den Willen des Patienten oder seines Vormundes oder Bevollmächtigten in entgegenstehende Weise zu verhalten. — Dr. Stürmer: Das muß ich auch bestätigen. Wenn wir die Unterordnung vorgezogen wird, haben wir einfach zu scheitern. — Vert. Dr. Müller: Ich wünsche von Prof. Dr. Hoffmann zu hören, ob er, als er von dem vertrieben Konsum gegen Dr. Hoffmann sprach, nur einen Vorwurf meinte, oder mehrere. Dr. Hoffmann: Ich meine nur den Vorwurf, daß er nicht energisch genug die Unterordnung gefordert hat.

Hierauf findet bis 1 Uhr eine Pause statt, da man noch einen Zeugen aus Braunschweig erwartet. (Schluß in der nächsten Nummer.)

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., 20. November.

— Einrichtung einer öffentlichen Lesehalle in Halle. Eine Anzahl der angeesehenen Bürger der Stadt traten gestern abend im „Evangelischen Vereinshaus“ Besatz Besprechung über die Gründung eines Vereins „Lesehalle“ zusammen. Es wurde beschlossen, die Gründung eines solchen Vereins bezug, einer neuen Abteilung „öffentliche Lesehalle“ vom Verein für Volkswohl anzutreiben. Eine Petition um wirksame Unterstühtung bei der Einrichtung einer öffentlichen Lesehalle soll an das Magistrat- und das Stadterordneten-Kollegium gefandt werden. In der nächsten Nummer der „Halleschen Zeitung“ werden wir ausführlicher über die Besprechung berichten.

Aus Nah und Fern.

Belegung der Prinzessin Elisabeth. Donnerstag nachmittag 3 Uhr erfolgte im Darmstadt nach dem Entfalten des russischen Sonderzuges die feierliche Belegung der Prinzessin Elisabeth in dem Hauptwaggon auf der Königsbahn. Dem mit Blumen bedeckten Sarge, der auf einem weissen Heidenwagen stand, folgten der Großherzog, Prinz Eitel Friedrich von Preußen als Vertreter des Kaisers, Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, Prinz Max von Baden als Vertreter des Großherzogs, der Herzog von Sachsen-Gotha und Gotha, der Großfürst und die Großfürstin von Rußland, die ehemalige Großherzogin mit der Herzogin-Witwe Marie, die Kronprinzessin von Rumänien, Prinz Friedrich-Karl von Hessen, Vertreter anderer Fürstenthümer und Ständespersonen, sowie die Epäsen der Zivil- und Militär-Verbände. Eine nach Lauden den zählende Menschenmenge ließ der Zug, fast fünf Meilen lange Stadtbereitungen, Turm und Thürme, Schützen usw. bewegt, mit ehrwürdigen Orgeln Schwellen vorüberziehen. Im Hauptwaggon fehlte Polstergehärt eine kirchliche Gottesdienst, der mit Gebet und Gesang schloß. Zahlreiche Kränze wurden an der Gruft niedergelegt. Die Herzogin-Witwe Maria und die ehemalige Großherzogin reisten alsdenn nach der Priester-Kathedrale ab, während Prinz Eitel Friedrich und der Herzog von Sachsen-Gotha und Gotha am Abend zurückblieben.

Beflagsnamnt. Am Dienstag ist die Nummer 963 der „Mein.“ Westf. Jg., zum Sonnabend konsigert worden wegen eines Artikels aus London, der ein Interview Wommons über den deutschen Kaiser wiedergab. Ansehönd handelt es sich um ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung.

Sport und Jagd.
— Rennen zu Berlin-Karlshof, Donnerstag, 19. Novbr. I. Preis von Pankow, 1700 Mt. 3200 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. C. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 69 für 10. II. Preis 1000 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10. III. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 4000 m. Hr. J. E. Sauerhoben „Freländ“ 1. Hr. S. Wads „Blitz“ 2. Hr. G. Wads „Blitz“ 3. Tot: 41 für 10. IV. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 1700 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10. V. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 1700 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10. VI. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 1700 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10. VII. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 1700 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10. VIII. Preis von Galtensee, 1700 Mt. 1700 m. Hr. Gappys „Kommandant“ 1. Hr. G. Wads „Blitz“ 2. Hr. D. v. Stietens „Mondlicht“ 3. Tot: 34 für 10.

Letzte Telegramme.

Göttingen, 20. November. Bei einem Brande in Saltorf stürzte ein Eshornstein ein; mehrere Feuerwehrlente wurden tödtlich verletzt.

Hamburg, 20. November. Auf der Hamburg-Flurgarber Straßenbahn stießen im Nebel zwei Wagen zusammen. Acht Passagiere wurden erheblich verletzt. Die Ursache des Unfalles ist nicht bekannt.

Magdeburg, 20. Novbr. In dem benachbarten Gohlsfelden stützte die Ehefrau eines Maurers ihren Ehemann, der sie mit einem Messer bedrohte.

Münster, 19. November. Wie der „Oberfälischer Wanderer“ meldet, führten auf einer neuen Abzweigung des Westfalenschen Eisenbahns in Mühlshaus ein Säuer und ein Anschläger in einen 50 Meter tiefen Schacht. Der Anschläger ist tot, der Säuer lebensgefährlich verletzt.

Bremen, 19. November. Die Arbeiter der Firma Bremser Reismühlerei Hermann Anton Riefen u. Comp., Aktien-Gesellschaft, haben die Arbeit niedergelegt.

Pfetz (Oberfälchen), 19. November. Das Centrum hat laut der „Völkischen Volkszeitung“ im Wahlkreis Pfetz-Abthail ein Kompromiß mit den Polen abgelehnt; hierauf haben die Polen ihre Wahlmänner angeforderte, sich der Abstimmung zu enthalten. Damit ist die Wahl bei den anstehenden Reichstagen gesichert, während das Centrum zwei Sitze verliert.

Denpeter, 19. November. Der Aschepodolserbesitzer Baron Nitz in Anrahl mit einem Fiskerboost zusammen, wodurch das letztere zum Sinken gebracht wurde. Seine ganze Mannschaf soll ertrunken sein, während von der Besatzung des Barcon ein Mann und Lebn kam.

Budapeß, 19. Nov. Der Direktor im Ministerium des Innern, Solomon Rabar, welcher 100 000 Kronen verarmte, ist heute Nacht verstorben. Der Minister des Meuseurs erklärte dem Kommissar der Weltausstellung zu St. Louis, daß die Teilnahme Serbiens aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist.

Windsor, 19. Nov. Im Schloffe fand abends ein Diner im engen Kreise statt, an welchem die italienischen und englischen Majestäten, sowie die Mitglieder der königlichen Familie teilnahmen. Später fand eine Theateraufführung statt, bei der das Kuffspiel „David Garrick“ zur Aufführung gelangte. Der Abend beschloß ein Souper, zu dem 200 Gäste eingeladenen erhalten hatten.

Petersburg, 19. Nov. Ueber das Befinden des Jarin liegt ein vom heutigen Tage vom Reichsgrafen Sirich und Dr. Pennl unterzeichnetes Bulletin vor, das folgenden Inhalt lautet: Die Kaiserin Alexandra Fedorowna schief nachts mit Unterbrechungen. Die Temperatur am Morgen war 87,3 Grad 72 und von unter Intensität. Der Krafftstetsprozeß im Ohr vermindert sich.

Rüssheim, 19. Nov. Heute begann vor dem hier eingetroffenen Obeser Gerichtschoß im Beisein von Vertretern der Stände unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Hauptverfahren in der Angelegenheit der Uraruben vom 19. und 20. April d. J. Angeklagt sind 98 Christen und ein perischer Unteran. Vorgeklagt sind 3 Sachverständige und 666 Zeugen.

Weiter-Krischiken auf Grund der Berichte der deutschen Schwarzärzte in Hamburg. (Rachdruck verboten.)

Sonnabend, 21. November: Wenig verändert, wolkig, neblig.

Freitag, 22. November: Bewölkt, meist bedekt, teils heiter, nahe Null.

Waffenkäufe.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Militär-Waffenverwaltung, bezogen auf den Wittgenstein.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

	Salze.		Salze.
Halle	19. Nov. + 1,85	20. Nov. + 1,84	0,01
Lützen	—	19. Nov. + 1,58	—
Wittenberg	—	19. Nov. + 1,55	—
Berlin	—	19. Nov. + 1,12	—
Calbe, Chap.	—	—	0,61
Ko. lnhp.	—	—	0,68
	—	—	0,02
Strasfurt	18. Nov. + 1,15	19. Nov. + 1,15	—
	—	—	—
Dubweis	17. Nov. + 0,15	18. Nov. + 0,16	—
Prag.	—	—	0,01
	—	—	0,07
Nordböhln	17. Nov. + 0,20	18. Nov. + 0,20	—
Brandis	—	—	0,02
Melmitz	—	—	0,02
Leitmeritz	18. Nov. + 0,00	19. Nov. + 0,06	—
Witzsch	—	—	0,09
Dresden	—	—	0,09
Löwenberg	—	—	0,12
Hofslau	—	—	0,13
Alten	—	—	0,06
Barby	—	—	0,06
Zangermünde	—	—	0,05
Wittenberge	—	—	0,06
Lenzen	—	—	0,01
Bönitz	—	—	0,07
Tarxau	—	—	0,13
Kanenburg	—	—	0,19

Börse- und Handelsteil.

Geldweh-Wochenbericht der Zentralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern (Notierungszettel).

Kom 10. bis 16. November 1903, vormittags.

Wir haben schon in einem früheren Bericht das Laufende Getreidejahr ein „Ausnahmehahr“ genannt und können diese Bezeichnung nur wiederholen, wenn wir uns einmal betriebsmäßig wachen, welche Läden in den Monaten September bis 1. Nov. dem vorigen Jahre des europäischen Kontinentes gegenüber zu finden wie zuerst, daß aus den atlantischen Küsten Nordamerikas die Einfuhr sehr zurückgegangen ist und daß die Pacific-Ocean Nordamerikas nahezu aufgehört haben. Weizen nach Europa zu senden aber dieser Anzahl zum Teil von Russland und Australien nach, was dem für den Weltmarkt mehrere Vorteile wurde. Wenn man über den Stand der Warenmärkte sich im allgemeinen Urtheil bilden will und die diesbezüglich vorliegenden Berichte mit denen früherer Jahre in Vergleich zieht, so wird man auf den Urtheil kommen, daß im allgemeinen die Winterkorn, wenn man von einzelnen Gegenden Sibiriens abseht, gut ausgegangen sind und frohlich stehen, doch eher, wie z. B. England, und in Nordfrankreich, die Ausfuhr sich in bemerklicher Weise vermindert hat, so daß ein Anhalten der jetzigen milde, vorzugsweise trockenen Temperatur erwünscht ist. Ein späterer Eintritt der kalten Witterung wird allerorts herbeigeführt. In Frankreich haben die Getreidepreise eine gute Stütze in der Exportfrage nach dem Meer gefunden. Wenn auch um Lagerorten zu haben, an den Hafenplätzen aus lösenden Schiffen in dieser Woche Despartien relativ billig angeboten wurden, so hielten sich die Angebote aus dieser Hand doch noch soweit über dem jetzigen Preisniveau, daß Lager in sehr erheblicher Menge hier oder von anderen Orten nachgekauft werden und die sich kommenden Zufuhren aus der Provinz in den Hafenplätzen bessere Preise machten, als hier bezahlt wurden. In den letzten Tagen freilich offerierte hier die Provinz wässrige Weizen zu etwa 1 Mt. unter Dezember-Terminpreis, was aber einen großen Ernte ist der 3 Mt. unter der obigen da zu sein. Der Preis für den 1. August bis 31. Oktober nur 4 1/2 Mt. Doppelgenger oder nur 800 000 Doppelgenger weniger als im Jahre 1902. Es kann dies nur darauf zurückzuführen werden, daß der Anbau der extrageuden, oder selber sehr erheblichen englischen Winterkorn der Provinz des jetzigen Landesweizens immer mehr verdrängt und daher die Verminderung fremder Weizen selbst in Jahren anhielt, in denen die deutsche Ernte an Umfang eine große ist. Da auf spätere Verbindungen viel angekauft wurde, haben auch im Terminmarkt spätere Schichten größere Resultate zu erzielen gesucht. Die Bayern haben den Anbau geringen Weizen zu vier Meilen und haben zu Recht etwa 2 Mt. unter Dezember-Terminpreis angeboten. Dem Russland fehlen zu mangelnden Weizen noch immer Warenanlangen. Während Terminpreise auf russische Oxyden sich immer log. konnten sich für keine Futurore die Preise voll beanspruchen. In



